

# Lorenz & Partners

---

Tax, Legal and Business Consultants

Kanzlei-Information Nr.: 4 (GE)

## **Das Schiedsgerichtsverfahren (Arbitration) und die Vollstreckung von Schiedsgerichtsurteilen in Thailand**

August 2010

Verehrte Leser

Die Ihnen vorliegenden Informationen beschäftigen sich mit Problemen, die bei internationalen Rechtsstreitigkeiten auftreten können, nämlich der Abwicklung eines Schiedsgerichtsverfahrens im Hinblick auf die Änderungen der ICC Rules seit 01. Januar 1998.

Wir haben versucht, die besondere Problematik von Schiedsgerichtsklauseln darzustellen. Nicht selten werden diese unklar formuliert, was dann im Streitfall zu erheblichen Problemen führt. Weiterhin wird ein kurzer Überblick über das deutsche und thailändische Schiedsrecht gegeben.

Aufgrund der Neufassung der ICC Schiedsgerichtsvereinbarung haben sich einige Änderungen ergeben, die wir in diese Broschüre eingearbeitet haben. Gleiches gilt für das deutsche Schiedsverfahrensrecht, das ebenfalls novelliert wurde.

LORENZ & PARTNERS ist eine Wirtschaftskanzlei, die fast ausschließlich Investitionsvorhaben deutschsprachiger und sonstiger europäischer Unternehmen in Südostasien betreut. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie über die wichtigsten Regelungen von Schiedsgerichtsverfahren informieren.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass wir trotz aller Bemühungen um die Richtigkeit keine Haftung für den Inhalt dieser Broschüre übernehmen und uns bezüglich des Copyrights sämtliche Rechte an der Broschüre und ihrem Inhalt vorbehalten. Kopien unter Nennung des Verfassers sind jedoch willkommen.

Für Ihr Interesse bedanken sich

**LORENZ & PARTNERS**

# Inhalt

I. EINFÜHRUNG .....	4
II. ARBITRATION.....	5
1. EINFÜHRUNG .....	5
2. ICC ARBITRATION .....	7
a) Allgemeines.....	7
b) Gerichtshof und Sekretariat .....	7
c) Schiedsrichter.....	8
d) Das Verfahren vor einem Schiedsgericht .....	9
3. UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN SCHIEDSGERICHTEN .....	11
4. DEUTSCHES UND THAILÄNDISCHES SCHIEDSRECHT.....	11
a) Maßgebliches Recht .....	12
b) Schiedsvertrag.....	12
c) Besetzung des Schiedsgerichtes .....	14
d) Das schiedsgerichtliche Verfahren .....	15
e) Schiedsspruch .....	16
f) Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen.....	18
5. KLAUSELVORSCHLÄGE .....	20
III. CONCILIATION .....	23
IV. ANLAGEN	24
ANLAGE 1: CONVENTION FOR THE EXECUTION OF FOREIGN ARBITRAL AWARDS.....	24
ANLAGE 2: CONVENTION ON THE RECOGNITION AND ENFORCEMENT OF FOREIGN ARBITRAL AWARDS.....	27
ANLAGE 3: ANLAGE ZU § 40.5 DER SCHIEDSGERICHTSORDNUNG FÜR DEUTSCHLAND.....	33
ANLAGE 4: SCHEDULE OF COSTS FOR ICC ARBITRATION .....	37
ANLAGE 5: ÜBERSICHT ZUR VOLLSTRECKUNG VON URTEILEN SOWIE SCHIEDSSPRÜCHEN .....	39
ANLAGE 6: ARBITRATION ACT COMPARISON TABLE .....	41
ANLAGE 7: UNCITRAL MODEL LAW ON INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION .....	45
ANLAGE 8: ARBITRATION ACT B.E. 2545 (2002).....	57

Obwohl Lorenz & Partners Co., Ltd. größtmögliche Sorgfalt darauf verwenden, die in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen stets auf aktuellem Stand für Sie zur Verfügung zu stellen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dieser eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann. Lorenz & Partners Co., Ltd. übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen Lorenz & Partners Co., Ltd., welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens Lorenz & Partners Co., Ltd. kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

es ist sicher nachvollziehbar, dass es großen Aufwand und nicht unerhebliche Kosten verursacht, Broschüren zu erstellen und auf dem neuesten Stand zu halten.

Unseren Mandanten, Verbänden und öffentlichen Organisationen stellen wir die vollständigen Versionen unserer Broschüren gerne kostenlos zur Verfügung. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir anderen Nutzern eine Kostenbeteiligung von 50 EUR berechnen.

Sollte Ihr Interesse an diesem Thema geweckt worden sein, senden Sie eine E-Mail an: [info@lorenz-partners.co.th](mailto:info@lorenz-partners.co.th) mit der genauen Bezeichnung der Broschüre(n), die Sie erhalten möchten. Wir werden Ihnen diese dann umgehend zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Lorenz & Partners